

Abteilung: 51.0 Zentrale und Eigene Dienste

NKF-Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktdefinition

Verantwortlich: Frau Schrödl

Beschreibung: - Adoptionsvermittlung ist das Zusammenführen von Kindern unter 18 Jahren und geeigneten Adoptionsbewerbern sowie das Erarbeiten alternativer Handlungsmöglichkeiten in Bezug auf die leiblichen Eltern

Auftragsgrundlage: Sozialgesetzbuch VIII, Adoptionsvermittlungsgesetz, Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit

Zielgruppe: Kinder, leibliche Eltern, Adoptionsbewerber und -eltern, erwachsene Adoptierte, adoptionswillige Stiefeltern/Verwandte

Ziele und Kennzahlen:

übergeordnete Ziele

1. Aufbau einer dauerhaften Eltern-Kind-Beziehung
2. Rechtliche Absicherung der Eltern-Kind-Beziehung
3. Identitätsfindung adoptierter Menschen
4. Gewinnung geeigneter Adoptiveltern

operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)

- a) Im Rahmen der Nachbetreuung von Adoptionen werden mindestens 5 Gruppenveranstaltungen durchgeführt, die den Kostenrahmen des Haushaltsansatzes von 2.100,- Euro nicht übersteigen.

Kennzahlen

		Ist 2013	Plan 2015	Plan 2016
zu a):	durchgeführte Gruppenveranstaltungen	5	min. 5	min. 5
	Gesamtkosten der Gruppenveranstaltungen	2.053,11 €	max. 2.100 €	max. 2.100 €

Markante statistische Werte

	Ist 2013
durchschnittliche Anzahl der Teilnehmer an Gruppenveranstaltungen	35
Beratungen nach abgeschlossenen Adoptionen	161

Stellenplanauszug

	Haushalt 2015 / 2016 (Entwurf)
Stellenanteile insgesamt	1,96
- davon Beamte	1,00
- davon tariflich Beschäftigte	0,96

Teilergebnisplan		Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.600	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-90.023	-78.900	-90.900	-90.900	-90.900	-90.900	-90.900
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-6.976						
10	= Ordentliche Erträge	-100.599	-81.100	-93.100	-93.100	-93.100	-93.100	-93.100
11	- Personalaufwendungen	150.534	154.776	167.004	165.862	167.874	170.907	173.482
12	- Versorgungs- aufwendungen	19.848	16.144	19.475	18.174	18.629	19.047	19.395
14	- Bilanzielle Abschreibungen	66	72	58	45	18		
15	- Transferaufwendungen	4.053	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.193	9.089	9.510	9.571	9.716	9.887	10.020
17	= Ordentliche Aufwendungen	182.694	186.582	202.546	200.152	202.738	206.340	209.397
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	82.095	105.482	109.446	107.052	109.638	113.240	116.297
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	82.095	105.482	109.446	107.052	109.638	113.240	116.297
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	82.095	105.482	109.446	107.052	109.638	113.240	116.297
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	55.780	63.030	63.310	66.385	66.513	66.753	67.238
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	137.875	168.513	172.756	173.437	176.150	179.993	183.536

Erläuterungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis nimmt auf der Basis von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen auch für die meisten kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt die Aufgaben der Adoptionsvermittlung wahr. Dabei werden die Personalkosten nach dem prozentualen Anteil dieser Städte an der Gesamteinwohnerzahl des Rhein-Sieg-Kreises erstattet.

Der übrige für die Adoptionsvermittlung entstehende Aufwand wird (mit Ausnahme des Zuschusses des Kreises an die Adoptionsvermittlungsstelle des Sozialdienstes Katholischer Frauen in Siegburg) entsprechend einer Absprache zwischen den Hauptverwaltungsbeamten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden aus der allgemeinen Kreisumlage finanziert.

Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Für Tätigkeiten im Rahmen von internationalen Adoptionen werden Gebühren vereinnahmt, die anteilig an die Stadtjugendämter, für die der Rhein-Sieg-Kreis die Aufgaben der Adoptionsvermittlung wahrnimmt, erstattet werden (vgl. Erläuterung zu den "Transferaufwendungen").

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

An dieser Stelle sind insbesondere die Erstattungen der anteiligen Personalkosten, die der Rhein-Sieg-Kreis für die Übernahme von Aufgaben der Adoptionsvermittlung von kreisangehörigen Städten mit eigenem Jugendamt erhält, veranschlagt.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Die veranschlagten Mittel werden für folgende Zwecke benötigt:

- | | |
|---|-----------|
| – Weiterleitung von Gebühreneinnahmen an Stadtjugendämter (vgl. Erläuterung zu Zeile 4) | 1.600,- € |
| – Gruppenarbeiten/Workshops mit Adoptionsbewerberpaaren und Adoptiveltern | 3.000,- € |
| – Zuschuss Adoptionsvermittlungsstelle des Sozialdienstes Katholischer Frauen in Siegburg | 1.900,- € |

Da der Zuschuss für die Adoptionsvermittlungsstelle des Sozialdienstes Katholischer Frauen in Siegburg nur für Tätigkeiten des Trägers im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes vorgesehen ist, wird dieser nicht aus der allgemeinen Kreisumlage finanziert.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

An dieser Stelle ist der für die Adoptionsvermittlungsstelle anfallende allgemeine Sachaufwand (Reisekosten, Porto, etc.) veranschlagt.